

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI  
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 90

seduta n. 90

vom 3.2.2021

del 3/2/2021

**Antwort des Landesrates Alfreider  
auf die Anfrage Nr. 9/2/2021, eingebracht  
vom Abgeordneten Köllensperger**

**Risposta dell'assessore Alfreider  
all'interrogazione n. 9/2/2021,  
presentata dal consigliere Köllensperger**

**HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP):** Werte Kolleginnen und Kollegen, werter Kollege Staffler, zu Frage Nr. 1. Mit Beschluss der Landesregierung vom 22. Dezember 2020, Nr. 1041 wurde die Beitragsvergabe im Bereich der Landschaftspflege bis auf Widerruf ausgesetzt. Von der Aussetzung ausgenommen sind Gesuche für Objekte und Tätigkeiten in Schutzgebieten, also in Natura-2000-Gebieten, im Nationalpark Stilfserjoch, in den Naturparks und in Biotopen oder Naturdenkmälern. Ansprechpartner für diese Gesuche sind die jeweils zuständigen Ämter der Abteilung Natur Landschaft und Raumentwicklung. Außerhalb der Schutzgebiete werden zur Zeit nur mehr jene Gesuche bearbeitet, die innerhalb der für das Jahr 2020 vorgesehenen Frist oder vorher eingereicht wurden. Ansprechpartner sind hier weiterhin der Heimatpflegeverband Südtirol und das Amt für Natur beziehungsweise das Verwaltungsamt für Landschaft und Raumentwicklung.

Zu Frage Nr. 2. Die Landesregierung hat kein neues Verfahren eingeführt, sondern die Beitragsvergabe ausgesetzt. Die Richtlinien für den Vergabeprozess sollen überarbeitet werden. Maßgeblich für die Wiederaufnahme der Beitragsvergabe sind natürlich die zugesprochenen finanziellen Mittel. Ich brauche nicht daran erinnern, dass dieses Jahr in jedem Ressort Mittel gekürzt worden sind.

Zu Frage Nr. 3. Wie viel Geldmittel stehen 2021 zur Verfügung? Für die bereits aufliegenden und innerhalb der für das Jahr 2020 vorgesehenen Frist eingereichten Gesuche für Objekte außerhalb der Schutzgebiete wurden 440.000 Euro vorgesehen. Für neue Gesuche für Objekte innerhalb der Schutzgebiete wurden für das Jahr 2021 430.000 Euro vorgesehen, davon 180.000 Euro für Objekte im Nationalpark Stilfserjoch.

Zu Frage Nr. 4. Warum hat die Landesverwaltung die Zusammenarbeit mit dem Heimatpflegeverband beendet? Diese Frage kann ich nicht nachvollziehen. Es gibt ein Protokoll, aus dem hervorgeht, dass der Heimatpflegeverband gesagt hat, dass er diese Arbeit nicht mehr übernehmen würde. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben alle ein bestimmtes Alter erreicht, wobei die die Online-Abwicklung für sie eine große Herausforderung ist. Sie haben mitgeteilt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zu Frage Nr. 5. Verfügt die Landesabteilung Raum und Landschaft über das nötige Personal, um die rund 500 Gesuche pro Jahr rasch und zügig zu bearbeiten? Im Rahmen der angestrebten Überarbeitung der Richtlinien und Digitalisierung des Prozesses der Beitragsvergabe kann die Abwicklung mit den vorhandenen Ressourcen innerhalb der Landesabteilung bzw. Landesverwaltung gewährt werden. Dankeschön!



**HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP):** Ich möchte daran erinnern, dass die Beitragsvergabe von Jänner bis März geht, was die Antragsteller wissen. Wir mussten das schließen, weil wir aufgrund der Haushaltskapitel gesehen haben, dass die Mittel nicht ausreichen, um neue Ansuchen für dieses Jahr annehmen zu können. Das muss man der Ehrlichkeit halber schon sagen. Deshalb ist es besser, die Kriterien zu überarbeiten und nachzuschauen, wo es sinnvoll ist. Wir wissen beide, wovon wir reden. In den Talschaften, in denen Schindeldächer traditionell zur Alltagskultur dazu gehören, bleiben sie natürlich nach wie vor aufrecht. Wir haben dieses Jahr eine Übergangsbestimmung und werden die Bestimmungen gemeinsam mit dem Denkmalamt überarbeiten, damit es eine Unterstützungsmaßnahme des Landes gibt. Was vielleicht nicht weitergeführt wird, ist, dass landauf landab jeder, der ein Schindeldach baut, dann auch gefördert wird.